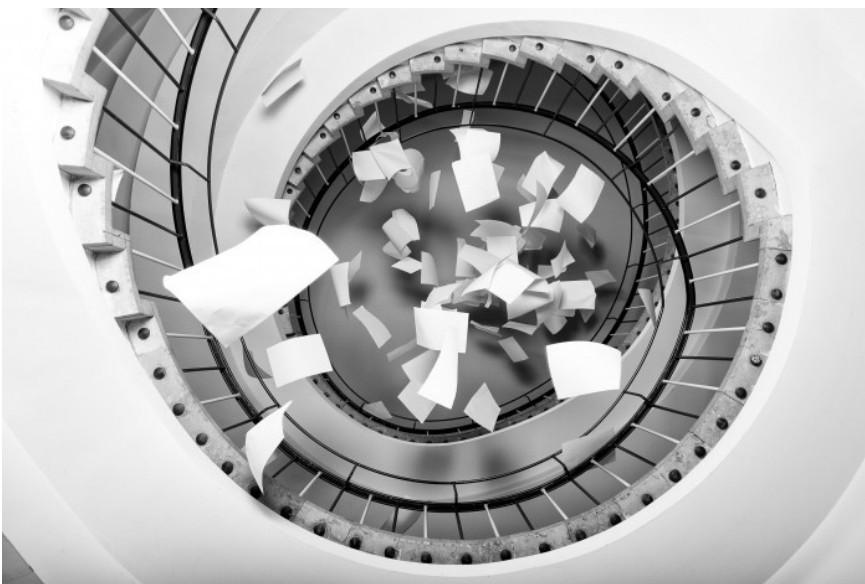




Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Bildungsganges.....	1
2. Pädagogisch-didaktisches Konzept	2
3. Leistungsbewertung	2
4. Abschluss	4
5. Fehlzeiten, Entschuldigungsverfahren, Beurlaubungen	4
6. Praktikum.....	5
7. Beratung: Rückmeldegespräche.....	5
8. Elektronische Endgeräte und digitale Ausstattung.....	5

1. Ziele des Bildungsganges

Die Internationale Förderklasse (AVIF) zielt in erster Linie darauf ab, den Schüler*innen eine solide Sprachkompetenz zu vermitteln, die gesellschaftliche Teilhabe, einen schulischen Abschluss und weiterführende Anschlussmöglichkeiten eröffnet.

Konkret ermöglicht die Ausbildungsvorbereitung – bei entsprechender Sprachkompetenz – den Ersten Schulabschluss („Hauptschulabschluss nach Klasse 9“) zu erwerben.

Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die berufliche Orientierung umfassen Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit.

Für Schüler*innen, die den Bildungsgang am Ende des Schuljahres nicht erfolgreich abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit der Wiederholung, sofern diese Aussicht auf Erfolg verspricht.

2. Pädagogisch-didaktisches Konzept

Die Internationale Förderklasse (AVIF) hat einen klaren Bildungs- und Integrationsauftrag. Im Mittelpunkt stehen der Aufbau **sicherer Deutschkenntnisse, berufliche Orientierung, soziale Integration** und das **Erlernen effektiver Lern- und Arbeitsgewohnheiten**. Neben dem Unterricht nutzen wir feste Lernorte und verbindliche Prüfungsformate, um Sprache und Kompetenzen in echten Situationen zu erproben.

Die Internationale Förderklasse besteht aus zwei Stufen: Klasse A und Klasse B. Klasse B ist auf einen möglichen schulischen Abschluss ausgerichtet, Klasse A bereitet auf diesen Weg vor. Kognitiv und sprachlich ist ein vollständiger Zweitspracherwerb realistischerweise nicht in einem Jahr zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird für die AVIF eine Verweildauer von zwei Jahren angenommen. Dieser Zeitraum erlaubt einerseits die systematische und zielgerichtete sprachliche Förderung, andererseits gibt er Raum für berufliche Orientierung und die schrittweise Vorbereitung auf prüfungs- und abschlussrelevante Anforderungen in Klasse B. Das Klassenteam entscheidet über den Übergang von A nach B auf Basis der individuellen Lernentwicklung.

Die **Klassenfahrt** ist fester und verpflichtender Bestandteil des Bildungsgangs. Sie stärkt die Klassengemeinschaft, fördert interkulturelle Erfahrungen und trainiert Selbstständigkeit im Alltag. Zudem bietet sie viele Anlässe, Deutsch außerhalb des Klassenraums anzuwenden. Eine Befreiung ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlichem Antrag bei der Bildungsgangleitung möglich. Versäumte Programmpunkte können durch passende Aufgaben ersetzt werden.

Das bildungsgangbegleitende **Betriebspraktikum** ist ebenfalls verpflichtend und muss vollständig abgeleistet werden. Es ermöglicht Einblicke in Betriebe, unterstützt die Berufsorientierung und fördert Schlüsselkompetenzen wie Zuverlässigkeit und Teamarbeit. Gleichzeitig

werden fach- und berufsbezogene Sprachkenntnisse in realen Arbeitssituationen gefestigt. Fehlzeiten sind nachzuarbeiten. Eine Bescheinigung des Betriebs mit abgezeichnetem Arbeitszeitkonto und ausgeführten Tätigkeiten ist fristgerecht vorzulegen. Ergebnisse und Erfahrungen werden über eine **Präsentationsleistung** bewertet.

Exkursionen, Ausflüge und Projekte gehören zum verbindlichen Programm der AVIF. Sie stellen einen direkten Bezug zur Lebenswelt und zur Arbeitswelt her, ermöglichen kulturelle Teilhabe und bieten authentische Sprachlernsituationen. Die Leistungen werden über vorbereitende, begleitende und nachbereitende Aufgaben sichtbar gemacht. Auch hier sind Befreiungen nur in begründeten Ausnahmefällen nach Antrag möglich.

Für die Klasse B ist die Teilnahme am **Deutschen Sprachdiplom (DSD I PRO)** obligatorisch. Die Vorbereitung ist im Unterricht verankert und wird durch Förderangebote ergänzt. Das DSD bescheinigt Sprachkompetenzen, motiviert durch ein externes Zertifikat und erleichtert den Übergang in Ausbildung oder weiterführende Bildungsgänge. Die Teilnahme wird auf dem Zeugnis vermerkt; erreichte Niveaustufen werden gemäß dem GER ausgewiesen.

Alle genannten Elemente sind verbindlicher Teil des Bildungsgangs. Nichtteilnahmen ohne genehmigte Befreiung gelten als unentschuldigt und können Konsequenzen haben.

3. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung in der Internationalen Förderklasse erfolgt nach den Notenstufen 1 bis 6. Tendenzen (zum Beispiel „+“ oder „–“) werden auf dem Zeugnis nicht ausgewiesen. Maßgeblich ist die erreichte Notenstufe.

Es werden Jahresnoten gebildet, die am Ende des Schuljahres die Lernentwicklung über den gesamten Zeitraum abbilden. In die Jahresnote fließen alle im Schuljahr erbrachten Leistungen gemäß den jeweiligen Beurteilungsbereichen des Faches ein.

Zur Sicherstellung von Transparenz und Verbindlichkeit werden bei gefährdeter Leistungsentwicklung „Blaue Briefe“ (Monita) verschickt. Sie informieren über den aktuellen Stand und die notwendigen Schritte zur Verbesserung.

Die Fächer unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Beurteilungsbereiche. Es gibt Fächer mit einem schriftlichen und einem sonstigen Beurteilungsbereich sowie Fächer, die ausschließlich über den sonstigen Beurteilungsbereich bewertet werden.

Bei den Fächern mit beiden Beurteilungsbereichen ergibt sich die Abschlussnote gleichwertig aus den Leistungen der schriftlichen Klassenarbeiten sowie aus den „Sonstigen Leistungen“, bei den Fächern ohne schriftlichen Beurteilungsbereich nur aus den „Sonstigen Leistungen“.

„Sonstige Leistungen“ können sein:

- Schriftliche Übungen/„Tests“
- Mündliche Mitarbeit
- Protokolle
- Mappen
- Präsentationen
- Praktische Übungen in der Sportpraxis
- Vorträge
- Anfertigung von Hausaufgaben
- Portfolios
- Teilnahme an Projekten/Veranstaltungen

Zu den Fächern mit beiden Beurteilungsbereichen gehören:

- Deutsch/Kommunikation
- Mathematik
- Englisch
- Personal- und Arbeitsorganisation
- Hauswirtschaft (Theorie)
- Differenzierung Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ausschließlich über den sonstigen Beurteilungsbereich werden folgende Fächer bewertet:

- Differenzierung Berufsorientierung
- Differenzierung Landeskunde
- Differenzierung Interkulturelle Kompetenz
- Differenzierung Literatur
- Sport/Gesundheitsförderung
- Religionslehre
- Politik/Gesellschaftslehre
- Kunst/Werken
- Hauswirtschaft (Praxis)

Die Teilnahme am Unterricht in allen Fächern ist verpflichtend, einschließlich Sport/Gesundheitsförderung, Kunst/Werken und den praktischen Anteilen in Hauswirtschaft. Fehlzeiten und versäumte Leistungen sind nachzuarbeiten; die Lehrkräfte informieren über Form und Fristen der Nachholung.

4. Schriftliche Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise sind ein verbindlicher Bestandteil der Bewertung in den Fächern mit schriftlichem Beurteilungsbereich. In der Regel werden pro Schuljahr mindestens zwei Klassenarbeiten geschrieben, davon mindestens eine je Halbjahr. Die Arbeitszeit beträgt in der

Regel 90 Minuten; Abweichungen sind in begründeten Fällen möglich und werden rechtzeitig angekündigt.

Im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gibt es außerdem eine mündliche Kommunikationsprüfung im zweiten Halbjahr. Sie dient der Überprüfung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in authentischen Sprechsituationen und fließt in der Wertigkeit einer schriftlichen Klassenarbeit in den schriftlichen Beurteilungsbereich ein.

5. Abschluss

Zielniveau im Fach Deutsch/Kommunikation ist das Sprachniveau B1. Liegt die nachgewiesene Sprachkompetenz unter B1, muss unter Umständen eine ungenügende Leistung im Fach Deutsch/Kommunikation vergeben werden.

Der Abschluss wird erteilt, (a) wenn in allen Fächern mindestens „ausreichend“ erreicht ist oder (b) eine zweite Note „mangelhaft“ durch eine Note „befriedigend“ in einem anderen Fach, das kein Differenzierungsfach ist, ausgeglichen wird. Das Fach Englisch wird nicht berücksichtigt.

6. Fehlzeiten, Entschuldigungsverfahren, Beurlaubungen, Fehlverhalten

Bei Krankheit oder einem wichtigen Grund meldet sich der*die Schüler*in am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn bei der Klassenleitung ab (per Nachricht über Teams). Spätestens eine Woche nach der Rückkehr ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Bei längerer oder wiederholter Erkrankung kann ein ärztliches Attest gefordert werden. Die Entschuldigung muss Grund und Zeitraum eindeutig ausweisen. Wird sie nicht fristgerecht eingereicht, gilt die Fehlzeit als unentschuldigter Abwesenheit. Bei Minderjährigen muss die Entschuldigung durch die Sorgeberechtigten erfolgen.

Versäumte Klassenarbeiten und Tests werden zeitnah nachgeschrieben, sofern eine fristgerechte und glaubhafte Entschuldigung vorliegt. Den Nachschreibetermin legt die Fachlehrkraft fest; er kann auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden. Ohne ordnungsgemäße Entschuldigung wird die versäumte Leistung mit „ungenügend“ bewertet. Ggf. kann die Fachlehrkraft festsetzen, dass anstelle einer Nachschreibearbeit eine Ersatzleistung zu absolvieren ist. Gründe hierfür können pädagogischer und/oder schulorganisatorischer Art sein.

Bei wiederholten Pflichtverletzungen – zum Beispiel unentschuldigter Fehlzeiten, Arbeitsverweigerung oder groben Regelverstößen – kann eine schriftliche Missbilligung ausgesprochen werden. Bessert sich das Verhalten nicht, prüft die Schule weitere Maßnahmen bis hin zur Aus-schulung aus dem Bildungsgang. Bei ersten Pflichtverletzungen erfolgen zunächst pädagogische Maßnahmen (z. B. pädagogische Gespräche bei unentschuldigter Fehlzeiten; zunächst mit der*dem Schüler*in nach einer unentschuldigten Stunde; dann gemeinsam mit Erziehungsberechtigten und ggf. Bezugsbetreuenden nach weiteren unentschuldigten Abwesenheiten), auf die bei weiteren Pflichtverletzungen Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG NRW folgen.

Beurlaubungen sind vorab schriftlich zu beantragen, mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche. Über Beurlaubungen bis zu zwei Unterrichtstagen entscheidet die Klassenleitung, über längere Zeiträume die Schulleitung. Eine Beurlaubung wird nur bei wichtigen Gründen genehmigt (z. B. Behördentermine, familiäre Ereignisse, religiöse Feiertage); Reisen außerhalb der Ferien gelten in der Regel nicht als Beurlaubungsgrund. Während einer genehmigten Beurlaubung versäumte Leistungen sind nach Vorgabe der Fachlehrkraft nachzuarbeiten.

7. Praktikum

Das Praktikum ist ein obligatorischer Bestandteil des Bildungsgangs. Es umfasst 15 Arbeitstage mit jeweils acht Stunden, inklusive Pausen. Versäumte Tage oder Stunden sind nachzuarbeiten; anerkannt werden ausschließlich vollständig abgeleistete Praktika. Die Nacharbeit erfolgt in unterrichtsfreien Zeiten, zum Beispiel in den Ferien oder an Brückentagen.

Die Praktikumsbetreuung erfolgt durch die Schule und schließt in der Regel einen Besuch im Betrieb ein. Zur Vorbereitung auf das Praktikum wird in der Schule ein zweitägiger Workshop durchgeführt. Eine Teilnahme daran gehört zum vollständigen Ableisten des Praktikums.

Geeignete Praktikumsplätze sollen den Schülerinnen und Schülern der AVIF echte berufliche Einblicke ermöglichen und gleichzeitig die sprachliche Entwicklung fördern. Die Plätze müssen als Ausbildungsbetrieb geführt sein und die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden sicherstellen. Im Betrieb muss Deutsch die Arbeitssprache sein, damit die Praktikant*innen ihre Deutschkenntnisse verbessern und ihren berufsspezifischen Wortschatz erweitern können.

Darüber hinaus muss der Betrieb gewährleisten, dass den Praktikant*innen fachliche Einblicke in das jeweilige Berufsfeld angeboten werden. Dazu gehören die Übernahme einfacher fachlicher Tätigkeiten unter Anleitung, die Beobachtung typischer Arbeitsabläufe sowie die Möglichkeit, an praxisrelevanten Aufgaben oder Projekten mitzuwirken. Solche Erfahrungen sind wichtig, um berufliche Interessen zu klären und die Anbindung an spätere Ausbildungswege zu erleichtern.

Das Bildungsteam prüft Praktikumsplätze vor der Anerkennung. Plätze, die diese Kriterien nicht erfüllen, können abgelehnt werden. Bei Bedarf unterstützt die Schule bei der Suche nach geeigneten Stellen – vorausgesetzt, alle Fristen und organisatorischen Vorgaben wurden eingehalten.

Als abschließender Leistungsnachweis für das Praktikum wird ein mündlicher Vortrag über das Praktikum gehalten. Der Vortrag findet im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) statt; die Bewertung fließt in das Fach P_A ein. Die Bewertung orientiert sich an den DSD-Kriterien. Erreichte Sprachniveaus werden in schulische Noten übertragen.

Fehlzeiten im Praktikum gelten als Fehlzeiten im Bildungsgang. Alle Nachweise über die vollständige Ableistung (inklusive Bestätigung des Betriebs mit Zeitumfang und Tätigkeitsprofil) sind fristgerecht vorzulegen. Nicht frist- oder formgerechte Einreichungen können die Anerkennung des Praktikums gefährden.

8. Beratung: Rückmeldegespräche

Das Beratungskonzept sieht für die AVIF zwei Rückmeldegespräche pro Schuljahr vor, jeweils eines pro Halbjahr. Die Gespräche sind strukturiert aufgebaut, folgen einem festgelegten Ablauf und werden schriftlich dokumentiert. Ziel ist, Lernstand, Arbeits- und Teilnahmeverhalten sowie individuelle Unterstützungsbedarfe zu besprechen und verbindliche Vereinbarungen für die weitere Förderung zu treffen.

Die Teilnahme des*der Schüler*in ist verpflichtend. Bei Minderjährigen ist zudem die Teilnahme der Erziehungsberechtigten obligatorisch. Die Ergebnisse der Rückmeldegespräche werden abgelegt und sind Grundlage für Förderentscheidungen und mögliche Maßnahmen.

9. Elektronische Endgeräte und digitale Ausstattung

Handys und ähnliche private Endgeräte sind während des Unterrichts abzugeben. Die Abgabe erfolgt zu Unterrichtsbeginn in der sogenannten „Handygarage“. Ausnahmen von dieser generellen Regelung sind nur im

Einzelfall und nach Absprache mit dem Team der Lehrerinnen und Lehrern möglich (z. B. aufgrund eines medizinischen Nachweises).

Das Mitführen von elektronischen Endgeräten während Leistungsnachweisen gilt als schwerwiegende Täuschungshandlung und kann dazu führen, dass der gesamte Leistungsnachweis mit ungenügend bewertet wird.

Der Schülerausweis wird elektronisch über eine App bereitgestellt und ersetzt den Papierausweis. Ebenso sind Vertretungspläne und Stundenpläne elektronisch über die App „WebUntis“ abrufbar. Änderungen werden dort zeitnah veröffentlicht; die regelmäßige Überprüfung durch den*die Schüler*in wird erwartet. Die Zugangsdaten erhalten die Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres.

Die Schule nutzt Office 365 und Microsoft Teams als zentrale Plattform für Austausch, Kommunikation und Unterrichtsorganisation. Unterrichtsmaterialien, Aufgaben, Nachrichten und Termine werden über diese Dienste bereitgestellt. Die Nutzung erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Schule; Zugänge und Nutzungsregeln werden zu Schuljahresbeginn erklärt.

Letzte Bearbeitung:
21.09.2026

Fragen, Kommentare, Anregungen:
p.huferath@gsbk.schulen-lev.de